

# Gebührenordnung Waldmannhalle

(01.01.2025)

<b>Gebühren</b>	Preise in CHF	<b>Kategorie A</b>	<b>Kategorie B</b>	<b>Kategorie C</b>
<b>pro Tag</b>	maximal 24 Std.			
3-fach Sporthalle		2000.00	1000.00	500.00
Garderoben mit Duschen <sup>1)</sup>		400.00	200.00	100.00
Massage-, Sanitätsraum, Schiedsrichtergarderoben <sup>1</sup>		0.00	0.00	0.00
Büro Schiesskeller (Vorraum) im Hallengeschoss		50.00	25.00	0.00
Wettkampfbüro		50.00	25.00	0.00
Theoriesaal 1		200.00	100.00	50.00
Theoriesaal 1 und 2		300.00	150.00	75.00
Mehrzweckraum		200.00	100.00	50.00
Kraftraum, Kletterwand, Schützenraum <sup>2)</sup>		200.00	100.00	50.00
<b>pro Veranstaltungstag</b>				
Cateringraum		200.00	100.00	50.00
Rasenplatz		100.00	50.00	25.00
Allwetterplatz		100.00	50.00	25.00
Rasen- oder Allwetterplatz für Festbetrieb		800.00	400.00	200.00
Bedarfsparkplatz, für gebührenfreies Parken		600.00	300.00	150.00
Bedarfsparkplatz für Festbetrieb / Zirkus		600.00	300.00	150.00
Tiefgarage Waldmannhalle, für gebührenfreies Parken		300.00	200.00	100.00
Tiefgarage Wiesental, für gebührenfreies Parken		200.00	100.00	50.00
Parkplatz Sonnackerstrasse, für gebührenfreies Parken		150.00	75.00	50.00
<b>pro Veranstaltung</b>				
Auszugstribüne, pro Drittel		100.00	50.00	0.00
Zuschauertribüne, pro Drittel		200.00	100.00	50.00
Bereitstellungsgebühr pro Stuhl / Tisch / Mobiliar		1.50	1.00	0.50
Bühnenelemente (10 x 10m, pro Element)		400.00	200.00	100.00
Audioanlage mit Match-Uhr (Sporthalle)		80.00	40.00	20.00
Bühnenbeleuchtung (Sporthalle)		80.00	40.00	20.00
Beamer/Leinwand (im Theorieraum)		80.00	40.00	20.00
Auf- und Abbau Bestuhlung pro Stuhl/Tisch/Mobiliar <sup>3)</sup>				1.50
Auf- und Abbau Bühne <sup>3)</sup>				400.00
Auf- und Abbau Bodenabdeckung pro Drittel				400.00
Auf- und Abbau Bodenabdeckung pro Halle, Mithilfe				200.00

**nach Aufwand**

Fein-/Endreinigung pro Stunde	50.00
Präsenz Hausdienst/Techniker pro Stunde	50.00
Kehrrichtentsorgung, Sack 110 l	10.00
Kehrrichtentsorgung, Container	70.00

- 1) Im Mietpreis für die Waldmannhalle inbegriffen
- 2) Zur Benützung von Kraftraum, Kletterwand und Schiessraum wird eine ortsansässige, ausgebildete Betreuung/Leitung vorausgesetzt.
- 3) Das Aufstellen und Abräumen kann auch durch den Veranstalter erfolgen (bestehendes Mobiliar siehe Inventarliste).

Die für die Berechnung relevante Mietdauer beginnt mit dem Zeitpunkt, ab welchem die betreffenden Räume und Anlagen nicht mehr an andere Benutzer vermietet werden können und endet mit dem Zeitpunkt der Raumrückgabe der betreffenden Anlagen (gereinigter Zustand).

Bei der Waldmannhalle stehen total ca. 250 öffentliche/bewirtschaftete Parkplätze zur Verfügung (Tiefgarage Wiesental, Tiefgarage Waldmannhalle, Sonnackerstrasse und Bedarfsparkplatz). Bei grossen Anlässen ist der Veranstalter für die Einhaltung der Verkehrsordnung durch einen Verkehrsdienst verantwortlich.

Im Preis inbegriffen sind 1 Stunde Hauswartleistung für Raumübergabe, Raumabnahme und Instruktionen während den Geschäftszeiten bis 17.00 Uhr. Wasser, Strom und Heizung sind in den Raumkosten enthalten.

Eine Verdunkelung der Dreifachhalle ist nicht möglich.

Die Nutzung vom Schiessraum ist nur in Zusammenarbeit mit einem der lokalen Schiessvereine möglich (kostenpflichtig).

Versicherung ist Sache der Veranstalter, der Vermieter übernimmt bei Unfällen und Schäden keine Haftung.

Die Einteilung der Kategorie wird vom Vermieter vorgenommen.

**Organisator / Veranstalter****Kategorie A**

- auswärtige Firmen

**Kategorie B**

- Baarer Firmen, Genossenschaften und Korporationen  
 - im Kanton Zug ansässige gemeinnützige Gesellschaften  
 - auswärtige Vereine  
 - nicht anerkannte Baarer Vereine

**Kategorie C**

- in Baar ansässige gemeinnützige Gesellschaften  
 - anerkannte Baarer Vereine